

# SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz  
Automobile Club de Suisse  
Automobile Club Svizzero



## AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN

Informieren Sie sich auf den Seiten 6 und 7 über unsere Kurse im neuen Jahr 2023.



### **FAHRTRAINING EIS UND SCHNEE, SAANEN**

Wollen Sie Ihre Fahrtechnik unter schwierigen winterlichen Verhältnissen verbessern?

Mehr Infos zum Fahrkurs auf Seite 5.

---

### **FALSCHPARKEN KANN ÄRGER GEBEN – WAS IST ERLAUBT?**

Informieren Sie sich auf den Seiten 8 und 9.

---

### **CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN**

Welche Vorteile Sie haben als ACS-Mitglied erfahren Sie auf Seite 2.

---

# CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

## Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: [www.acs.ch/de/avb](http://www.acs.ch/de/avb)

## Sektionsorgan ACS BERN ACS Clubmagazin «AUTO»

4 x jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8x jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO».

## ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist neu eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

## Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- 10% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung
- 10% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung
- 10% auf Ihre Rechtsschutzversicherung

## ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine Gratis-Zweitkarte.

## Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Motorsport: Automobilschlalom Interlaken
- Jugendfahrerschullager

## Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und

Verkehr. Unsere Rechtskonsultanten stehen Ihnen gerne zur Seite.

## Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

## Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehr-

samt (max. CHF 60.00). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

*Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.*

## Clubladen, E-Shop

- Autobahn vignette Österreich, italienische Viacard
- Internationaler Führerausweis
- Strassenkarten mit Vergünstigung
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

# VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

## Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 680.00	CHF 750.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

## Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 158.00	CHF 186.00	CHF 276.00	CHF 326.00

## Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pannen- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

## Unsere Partner - Ihre Vorteile (weitere Informationen unter [www.acs.ch/Partner](http://www.acs.ch/Partner))



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, im September 2022  
Änderungen vorbehalten

# LIEBE MITGLIEDER UND FREUNDE DER ACS-SEKTION BERN

Das Jahr 2022 neigt sich langsam dem Ende zu. Gerne möchten wir noch ein paar Worte an unsere Mitglieder richten. Der Markt und das Marktumfeld in welchen sich der ACS bewegt, befindet sich in einem ständigen und immer schnelleren Wandel. Die Digitalisierung ist in vollem Gange.

Der ACS, Sektion Bern hat sich den Aufgaben, so gut es ging, erfolgreich gestellt. Es ist und bleibt wichtig, die richtige strategische Planung und konkrete Marktausrichtungen fortzusetzen. Im 2022 gelang es uns sogar in unseren Versicherungsprodukten eine Pandemiedeckung zu integrieren und zusätzlich führten wir mit der ACS Bike Assistance und mit dem ACS Cyberschutz zwei neue Produkte im Markt ein.

Als nächstes Highlight und somit als Auftakt im neuen Jahr 2023 steht unser Winteranlass, Schneetraining in Saanen, vom 06. Januar und 07. Januar 2023 auf dem Programm. Wir hoffen, dass es für die Teilnehmer einen wunderbaren Tag, mit viel Schnee, Eis und schönem, kaltem Wetter gibt, so dass alle ihr Fahrkönnen auf einer schwierigen Unterlage testen und verbessern können.

Weiterhin setzen wir uns im Bereich der Politik in Themen wie, MIV «Motorisierter Individualverkehr», Tempo 30, Totalrevision CO<sub>2</sub>, Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ein. Der ACS ist Mitglied der Gruppe von Wirtschaftsverbänden, die unter dem Motto «vernünftig bleiben – nachhaltig statt planlos» das Referendum ergriffen hat.

## Als ACS Mitglied können Sie von folgenden Vorteilen profitieren:

- Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder sowie Camper und Wohnwagen bis 9 Tonnen in ganz Europa. Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen. Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!
- Sonderaktionen der Allianz, wie 5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung, 10% auf Bootsversicherungen, 15% auf Ihre Hausrat-, Gebäude-, und Privathaftpflichtversicherung, 15% auf Ihre Rechtsschutzversicherung
- Sonderaktionen Helsana bis zu 10% auf Ihrer Krankenkasse
- ACS Visa Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen, Gold Karte 1 Jahr gratis (danach CHF 100.00)
- Obligatorische Fahrzeugprüfung. Die ACS Sektion Bern übernimmt die Kosten von max. CHF 60.00 für eine obligat. periodische Fahrzeugprüfung
- Vergünstigungen bei Veranstaltungen und Ausbildungskursen
- Clubladen und Shop Vergünstigungen:
  - Autobahnvignette Österreich,
  - Italienische Viacard,
  - Badge Europe,
  - Int. Führerausweis,
  - Strassenkarten,
  - Verkauf von sämtlichen Formel 1 Tickets, attraktive Clubartikel.

## INHALT

### 2 Club-Infos

- 2 Clubleistungen ACS Sektion Bern

### 3 Editorial

### 5 Events und Motorsport

- 5 Fahrtrainig Eis & Schnee

### 6 Events und Motorsport

- 6 Ausbildungskurse ACS Bern 2023

### 8 Politik und Verkehr

- 8 Falschparken kann Ärger geben – Was ist erlaubt?

### 12 Agenda

- 12 Agenda 2023

---

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Automobil Club der Schweiz  
ACS Sektion Bern  
Helvetiastrasse 7  
CH-3005 Bern  
Telefon 031 311 38 13  
Fax 031 311 26 37  
info@acsbe.ch  
www.acs.ch

### Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

### Inserate

Kromer Media  
Industrie Gexi  
Karl Roth-Strasse 3  
CH-5600 Lenzburg  
Telefon 062 886 33 48  
media@kromerprint.ch

### Druck und Versand

Kromer Print AG  
Industrie Gexi  
Karl Roth-Strasse 3  
CH-5600 Lenzburg  
Telefon 062 886 33 33

### Die Sektionsbeilage ACS Bern ist eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation  
AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS),  
Wasserwerksgasse 39, 3000 Bern 13

---

## Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 690.00	CHF 760.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

### Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter [www.acs.ch/Partner](http://www.acs.ch/Partner))



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, im September 2021  
Änderungen vorbehalten

Es ist an der Zeit Danke zu sagen. Ganz herzlich möchten wir uns vorab bei allen ACS-Mitgliedern und Freunden für Ihre Mitgliedschaft und ihre Treue gegenüber dem ACS, Sektion Bern bedanken. Dies erachten wir nicht als eine Selbstverständlichkeit und weiss der ACS sehr zu schätzen. Auch in diesem herausfordernden und sehr schwierigen Jahr durften wir erneut auf ein integriertes und voll motiviertes Team in unserer Geschäftsstelle, in den Kommissionen und einen tatkräftig unterstützenden Vorstand zählen und danken hiermit allen für die tolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen eine frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ulrich Hänsenberger  
Präsident ACS Sektion Bern

Thomas Nyffenegger  
Geschäftsführer ACS Sektion Bern





# FAHRTRAINING EIS & SCHNEE SAANEN

fahrkurs.ch

Verbessern Sie Ihre Fahrtechnik unter schwierigen winterlichen Verhältnissen für mehr Sicherheit im Alltag. Dabei stehen Ihnen erfahrene Instruktoren zur Verfügung und fordern Sie Schritt für Schritt, genauso wie es Ihrer persönlichen Situation entspricht.

- Kursort** Das Fahrtraining findet auf dem Flugplatz in Saanen statt. Eine präparierte Eis- und Schneepiste bietet ideale Übungsvoraussetzungen.
- Programm** Kursbeginn: 08.00 Uhr, Kursdauer: ca. 8 Std.  
Wir bieten: Einführungstheorie / praktische Demonstrationen / sichere Fahrtechnik / Beherrschen des Fahrzeuges im Kurvenbereich/ Bremsübungen / interessante Gespräche und gute Kontakte.
- Kursdaten** Samstag 07. Januar 2023  
Sonntag, 08. Januar 2023
- (alle Termine noch provisorisch)
- Kurskosten** CHF 390.- (Preisänderungen vorbehalten)  
Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion die Unfall- und Haftpflichtversicherung. Das Mittagessen ist nicht im Kursgeld enthalten wird aber organisiert.  
ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 50.- auf den Kurskosten.
- Teilnahmebedingungen** Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Führerausweises sein. Die Teilnehmer stellen ihre Fahrzeuge selbst. Das Fahrtraining darf nur mit einem strassenzugelassenen und immatrikulierten Fahrzeug besucht werden.  
Verlangt werden im Minimum Dreipunkt-Sicherheitsgurten (Standard bei Personenwagen).

## Anmeldetalon

Ich melde mich für folgendes Kursdatum an:

Kursdaten

Samstag, 07. Januar 2023

Sonntag 08. Januar 2023

(Anmeldeschluss: Mittwoch 07. Dezember 2022)

Talon bitte einsenden oder faxen an:  
per Mail: info@fahrkurs.ch

ACS Sektion Bern  
Helvetiastrasse 7, CH-3005 Bern  
Telefon +41 31 311 38 28, Fax +41 31 311 26 37  
info@fahrkurs.ch, www.fahrkurs.ch

Name	Vorname	
Strasse/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Geburtsdatum	
E-Mail		
ACS Mitgliedernummer		
Datum	Unterschrift	
Angaben zum Fahrzeug		
Fahrzeugmarke/Typ		
Jahrgang	Hubraum (in ccm)	<input type="checkbox"/> Turbo/Kompressor
Fahrhilfen	<input type="checkbox"/> Automatikgetriebe	<input type="checkbox"/> ABS <input type="checkbox"/> Traktionskontrolle
Antriebsart	<input type="checkbox"/> Frontantrieb	<input type="checkbox"/> Heckantrieb <input type="checkbox"/> Allrad (4x4)
Bemerkungen		



# AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN

In diesem Jahr konnten wir die Kurse im März und September in Hockenheim und Interlaken durchführen. Die Kurse für das nächste Jahr sind bereits geplant und ausgeschrieben siehe auch [www.fahrkurs.ch](http://www.fahrkurs.ch).

Im Nachfolgenden Überblick möchten wir grob aufzeigen, was 2023 erwartet werden kann:

## Sportfahrerkurs Interlaken

Das kleine Einmaleins eines Sportfahrers: wo sind die technischen und fahrerischen Grenzen? Durch ein kompetentes und motiviertes Instrukteurenteam werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem eintägigen Kurs auf dem Flugplatz Interlaken an ihre Grenzen gebracht. Kurstag im Frühling und Herbst. Samstag, 01. April und Samstag 23. September 2023.



## Fahrtraining Dijon

Die wunderschöne aber sehr anspruchsvolle Strecke lässt die Fahrer manchmal an Ihre Grenzen kommen. In vier praktischen Lektionen lernen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer diese faszinierende Strecke kennen. Austragung am 18. August 2023.



### Lizenzausbildungskurs Hockenheim

Der Ausbildungs- und Lizenzausbildungskurs in Hockenheim bildet die Basis jedes künftigen lizenzierten Rennfahrers oder Rennfahrerin. Die Kursdauer beträgt 2 Tage und beinhaltet Grundbegriffe rennsportlicher Fahrtechnik bis zum freien Rundstreckentraining. Dieser Kurs richtet sich nicht nur an Personen, welche eine Lizenz beantragen möchten sondern auch an alle Personen welche mit dem eigenen Auto einmal sportlich fahren möchten.

Jeweils zwei Kurstage am 20./21. März 2023 und 24./25. Oktober 2023



### Fahrtraining Eis & Schnee Saanen

Das Fahrtraining in winterlichen Verhältnissen richtet sich an jeden Automobilisten.

Im eintägigen Fahrtraining auf Eis und Schnee auf dem Flugplatz in Saanen erlernt man eine bessere Fahrtechnik auf gefrorenen oder beschneiten Untergründen.

In den verschiedenen Übungen darf auch der kontrollierte Drift geübt werden. Der Fahrspass soll schliesslich nicht zu kurz kommen. Die Kursdaten sind jeweils Witterungsabhängig aber wie folgt reserviert: 06. Januar 2023 und 07. Januar 2023.



**Weitere Informationen zu allen Kursen: [www.fahrkurs.ch](http://www.fahrkurs.ch)**



# FALSCHPARKEN KANN ÄRGER GEBEN – WAS IST ERLAUBT?

Das Strassenverkehrsgesetz sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen regeln den Verkehr auf öffentlichen Strassen, nicht jedoch den Verkehr auf privaten Strassen (Art. 1 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes [SVG, SR 741.01]). Es ist daher zu unterscheiden, ob das Auto auf einer öffentlichen Strasse parkiert werden soll oder auf privatem Gelände.

## A. Parkieren auf öffentlichen Strassen

Gemäss der Grundsatzregel von Art. 26 Abs. 1 SVG muss sich im Verkehr jedermann so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet. Sodann sind Signale, Markierungen sowie die Weisungen der Polizei zu befolgen (Art. 27 Abs. 1 SVG).

Diese Grundsätze werden bezüglich des Anhaltens und Parkierens in Art. 37 SVG konkretisiert. Demnach dürfen Fahrzeuge dort nicht angehalten oder aufgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten. Wo möglich, sind sie auf Parkplätzen aufzustellen (Art. 37 Abs. 2 SVG). Präzisiert werden die hinsichtlich des Anhaltens und Parkierens massgeblichen Bestimmungen durch die Verkehrsregelverordnung<sup>1</sup> und die Signalisationsverordnung<sup>2</sup>. Unter Parkieren ist das Abstellen des Fahrzeugs, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient, zu verstehen (Art. 19 Abs. 1 VRV). Insbesondere ist das Parkieren untersagt, wo das Halten verboten ist; auf Hauptstrassen ausserorts; auf Hauptstrassen innerorts, wenn für das Kreuzen von zwei Motorwagen nicht genügend Raum bliebe; auf Radstreifen und auf der Fahrbahn neben solchen Streifen; näher als 20 m bei Bahnübergängen; auf Brücken und vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken (Art. 19 Abs. 2

VRV). In schmalen Strassen dürfen Fahrzeuge nur auf einer Seite parkiert werden, wenn sonst die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge erschwert würde (Art. 19 Abs. 3 VRV). Überdies ist das Parkieren auf Ausstellplätzen verboten<sup>3</sup>. Solche gesetzlichen Parkverbote können durch Signale und Markierungen aufgehoben werden. Auf der anderen Seite müssen diese gesetzlichen Parkverbote auch beachtet werden, wenn sie nicht explizit signalisiert sind.

Unabhängig davon, wo parkiert wird, ist platzsparend zu parkieren und die Wegfahrt anderer Fahrzeuge darf nicht verhindert werden (Art. 19 Abs. 4 VRV). Sind Parkfelder markiert, dürfen Fahrzeuge nur innerhalb dieser Felder parkiert werden (Art. 79 Abs. 6 SSV). Wo immer deshalb öffentliche Parkplätze markiert sind, ob auf der Fahrbahn oder ausserhalb derselben, wirkt das in der Vorschrift enthaltene Verbot auf den angrenzenden Raum und findet auf allen öffentlichen Verkehrsflächen Anwendung, die als Parkplätze in Betracht fallen könnten<sup>4</sup>. Der Umfang des sogenannten angrenzenden Raums kann je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden ausfallen. Auf einer geraden Strasse ohne Unterbrüche durch Kreuzungen, Einfahrten und dergleichen, wo dem Trottoir entlang Parkfelder markiert sind, dürfen daran anschliessend mindestens auf einer Länge von ca. 5–6 Personenwagen keine Fahrzeuge aufgestellt werden. Darüber hinaus ist gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein Verbot in der Regel nur anzunehmen, wenn es signalisiert ist<sup>5</sup>. Bei markierten Parkverboten dürfen keine Autos abgestellt werden. Auch ein signalisiertes Fahrverbot gilt implizit als Halte- und Parkverbot in der betreffenden Strasse. Wer in eine mit einem Fahrverbot gekennzeichnete Strasse fährt, ohne dass eine in der Hier droht eine Busse sowohl

wegen Missachtung des signalisierten Fahrverbots als auch wegen des Parkverbots<sup>6</sup>.

In Zusammenhang mit dem aus dem Halteverbot abgeleiteten Parkverbot stellt sich die Frage, wo das Halten unzulässig ist. Als Grundregel gilt, dass Fahrzeugführer nach Möglichkeit ausserhalb der Strasse zu halten haben. Auf der Fahrbahn dürfen sie nur am Rand und parallel dazu halten (Art. 18 Abs. 1 VRV). Detailreich regelt Art. 18 VRV, wo das freiwillige Halten untersagt bzw. erlaubt ist. Verboten ist das freiwillige Halten auf Ausstellplätzen (Art. 47 Abs. 4 SSV). Auf der Fahrbahn von Autostrassen und Autobahnen ist das freiwillige Halten gänzlich untersagt; für Nothalte dürfen nur der Pannestreifen und signalisierte Abstellplätze für Pannenfahrzeuge verwendet werden (Art. 36 Abs. 3 VRV), was auch der bundesgerichtlichen Praxis entspricht<sup>7</sup>. In Tunnels dürfen Fahrzeuge nur in Notfällen halten (Art. 39 Abs. 3 VRV). Das Halten auf Trottoirs wird in Art. 41 VRV geregelt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, parkieren ist auf öffentlichen Strassen dort erlaubt, wo es nicht verboten ist.

## B. Parkieren auf privatem Gelände

Eigentümer und andere dingliche Berechtigte können ihr Grundeigentum mit gerichtlichen Verboten vor Störungen schützen<sup>8</sup>. In diesem Sinne sieht das Gesetz vor, wer an einem Grundstück dinglich berechtigt ist, kann beim Gericht beantragen, dass jede Besitzesstörung zu unterlassen ist und eine Widerhandlung auf Antrag mit einer Busse bis zu 2000 Franken bestraft wird (Art. 258 Abs. 1 der Schweizerischen Zivilprozessordnung)<sup>9</sup>. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und auf dem Grundstück an gut sichtbarer Stelle anzubringen (Art. 259 ZPO).

<sup>1</sup> VRV [SR 741.11].

<sup>2</sup> SSV [SR 741.21].

<sup>3</sup> Art. 47 Abs. 4 SSV; Ausstellplätze: Plätze, auf die langsame Fahrzeuge ausweichen müssen, um schnelleren Fahrzeugen das Überholen zu erleichtern (vgl. Art. 10 Abs. 3 VRV).

<sup>4</sup> BGE 98 IV 224, 228, E. 4.

<sup>5</sup> BGE 101 IV 87, 87 f., E. b).

<sup>6</sup> BGE 126 IV 184.

<sup>7</sup> BGE 94 IV 128, 130, E. 1.

<sup>8</sup> Mieter sind keine dinglich Berechtigte, sondern obligatorisch Berechtigte.

<sup>9</sup> ZPO [SR 272].

<sup>10</sup> Art. 3 Abs. 1 Ordnungsbussengesetz (OBG [314.1]) i.V.m. Art. 1 Ordnungsbussenverordnung (OBV [SR 314.11]), Angang 1 Ziff. 200 ff.

<sup>11</sup> Art. 181 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB [311.0]).

<sup>12</sup> Vgl. Art. 926 Abs. 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB [210]).

<sup>13</sup> BGE 6S.77/2003 vom 6. Januar 2004.

<sup>14</sup> BGE 6B.192/2014 vom 13. November 2014.



Verstösst jemand gegen ein gerichtliches Verbot, droht auf Antrag des Berechtigten eine Busse bis zu CHF 2'000.00, wobei die Busse in der Regel im Bereich üblicher Ordnungsbussen liegt, somit zwischen CHF 40.00 und CHF 120.00<sup>10</sup> zuzüglich Verfahrenskosten. Da Verstösse gegen gerichtliche Verbote sog. Antragsdelikte sind, dürfen die Strafverfolgungsbehörden nur auf Antrag des Verbotnehmers und nicht von Amtes wegen tätig werden und Bussen verfügen. Gewöhnlich werden solche Strafverfahren im Strafbefehlsverfahren erledigt.

In diesem Zusammenhang stellt sich manch einem Besitzer die Frage, ob man einen Falschparkierer auch zuparkieren darf. Zuparkieren ist problematisch, da dies das Risiko mit sich bringt, dass man sich selbst wegen Nötigung<sup>11</sup> strafbar macht. Abschleppen lassen eines falsch parkierten Autos ist zulässig, soweit es verhältnismässig ist<sup>12</sup>. Die Kosten des Abschleppdienstes kann der betroffene Besitzer als Schadener-

satz gegen den Falschparker geltend machen (gemäss Art. 927 Abs. 2 ZGB oder Art. 928 Abs. 2 ZGB). Regelmässig werden Parkplätze von privaten Bewachungsunternehmen kontrolliert. Stellen diese einen Verstoss gegen ein gerichtliches Verbot fest, verlangen diese nicht selten eine Umtriebsentschädigung («Pivatbusse») unter Androhung einer Strafanzeige. Ein solches Vorgehen qualifiziert das Bundesgericht als rechtmässig<sup>13</sup>. Eine pauschal festgesetzte Umtriebsentschädigung von 52 Franken wird durch das Bundesgericht noch als angemessen erachtet<sup>14</sup>.

### C. Fazit

Je nachdem, ob man sich auf einer öffentlichen Strasse oder privatem Gelände befindet, sind unterschiedliche Regeln massgebend. Auf öffentlichen Strassen sind stets die vorhandenen Signale, Markierungen und polizeilichen Weisungen zu beachten sowie zu bedenken, dass Fahrzeuge dort nicht abgestellt werden dürfen, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden können.

ten. Parkieren ist dort erlaubt, wo es nicht verboten ist. Auf privaten Parkplätzen sind gerichtliche Verbote zu beachten.

Andrina Riedi  
MLaw, Rechtsanwältin



**ADVOKATUR  
NOTARIAT**  
LEMANN, WALZ & PARTNER



## Weihnachtsmenu | traumhaftes Silvestermenu

Verbringen Sie die Festtagsabende im Landgasthof und erleben Sie das einzigartige Ambiente. Reservation erwünscht.



**Wir haben über die Festtage geöffnet.** Nutzen Sie unsere Übernachtungsmöglichkeiten.

## Das Haus mit Ambiente und Qualität.

[www.hotel3sternen.ch](http://www.hotel3sternen.ch)



**Romantikhôtel Landgasthof zu den drei Sternen Brunegg**

Hauptstrasse 3 | 5505 Brunegg | **Telefon 062 887 27 27** | [info@hotel3sternen.ch](mailto:info@hotel3sternen.ch)

Der ideale Ort, zentral gelegen und gut erreichbar im Autobahn-Dreieck Zürich-Bern / Zürich-Basel.  
Ausfahrt Mägenwil.



Geniessen mit der ACS Reisen AG

# New York

**Exklusive Kulturreise vom 14. – 21.05.2023. Entdecken Sie die spannenden  
Kontraste der Weltmetropole, die sich immer wieder neu erfindet.**

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter [www.acs-travel.ch/kulturreisen](http://www.acs-travel.ch/kulturreisen)



ACS Reisen<sub>AG</sub>

[www.acs-travel.ch](http://www.acs-travel.ch)

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Bernstrasse 164, 3052 Zollikofen Tel 031 / 378 01 41 [info@acs-travel.ch](mailto:info@acs-travel.ch)



www.STORE74.ch

order now



Geschenktipp



Wählen Sie aus über 10 verschiedenen Farben



Geschenktipp



Wählen Sie aus über 80 verschiedenen Designs



365 Tage geöffnet von 9 bis 21 Uhr



VINTAGE  
STORE 74.CH  
CLOTHING & ACCESSORIES





**2023**

# AGENDA 2023

DATUM	EVENT
<b>JANUAR 2023</b>	
Freitag, 6. Januar*	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen
Samstag, 7. Januar*	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen
<b>MÄRZ 2023</b>	
Mo/Di, 20./21.März	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim
<b>APRIL 2023</b>	
Samstag, 1. April	Sportfahrerkurs, Interlaken
<b>AUGUST 2023</b>	
Freitag, 18. August	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
<b>SEPTEMBER 2023</b>	
Sa/So, 9./10. September	52. Bergrennen Gurnigel
Samstag, 23. September	Sportfahrerkurs, Interlaken
<b>OKTOBER 2023</b>	
Di/Mi, 24./25. Oktober	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim

\*Termine unter Vorbehalt